

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Heidesee**



Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

**Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)**

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BodenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

**Information des Gutachterausschusses im  
Landkreis Dahme-Spreewald**



**Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2022**

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 547 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Heidesee wurden zum Stichtag 01.01.2022 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

<b>Zone</b>	<b>BRW-Zone</b>	<b>Beschluss 01.01.2022 (€/m<sup>2</sup>)</b>	<b>Merkmale 01.01.2022</b>
3717	Friedersdorf	130	M 800m <sup>2</sup>
0515	Friedersdorf	130	WA 500m <sup>2</sup>
7040	Friedersdorf	20	SE
0109	Bindow/Dorf	100	MD 800m <sup>2</sup>
0111	Bindow/Dorf MD Ufer	250	MD UG
0110	Bindow/Süd	170	W 800m <sup>2</sup>
0112	Bindow/Süd W Ufer	350	W UG
0113	Blossin	100	M 800m <sup>2</sup>
3705	Dannenreich	80	MD 800m <sup>2</sup>
3706	Dannenreich Friedrichshof	80	M 800m <sup>2</sup>
3707	Dannenreich Wenzlow	80	M 800m <sup>2</sup>
0121	Dolgenbrodt Ort	100	MD 1.200m <sup>2</sup>
3712	Dolgenbrodt Ort MD Ufer	350	MD UG
0122	Dolgenbrodt, bei Bindow/Süd	120	W 1.200m <sup>2</sup>
0123	Dolgenbrodt, bei Bindow/Süd W Ufer	350	W UG
7058	Dolgenbrodt SE	50	SE
0129	Gräbendorf	120	M 800m <sup>2</sup>
0161	Gussow	80	W 800m <sup>2</sup>
0162	Gussow W Ufer	250	W UG
3711	Gussow, Friedrichsbauhof	70	M 800m <sup>2</sup>
3714	Gussow, Friedrichsbauhof M Ufer	250	M UG
3759	Prieros	150	M 1.000m <sup>2</sup>
3720	Prieros M Ufer	350	M UG
7050	Prieros SE Ufer ASB	100	SE UG
7041	Prieros/Kolberg/Streganz Um den Ziestsee Uferlage	90	SE ASB
0331	Wolzig	130	W 800m <sup>2</sup>
0301	Wolzig W Ufer	300	W UG
0367	Kolberg	130	W 1.200m <sup>2</sup>

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2022 (€/m <sup>2</sup> )	Merkmale 01.01.2022
3757	Streganz	40	M 1.000m <sup>2</sup>
3758	Streganz, Klein Eichholz	60	MD 1.000m <sup>2</sup>
3710	Heidesee ohne Streganz M ASB	50	M ASB
3762	Streganz M ASB	20	M ASB

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich
-----	--------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Heidesee gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m <sup>2</sup>
Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,15
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 35	0,75
Forsten, innerhalb/außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,70

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (Boden-RichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden ([www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über [gaa@dahme-spreewald.de](mailto:gaa@dahme-spreewald.de) oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

